

Verhaltensregeln

DLRG Rheinschwimmen

Liebe Teilnehmer*innen,

unser Rheinschwimmen ist in den vergangenen Jahren immer größer geworden. Das freut uns, ist aber mit höheren behördlichen Sicherheitsauflagen verbunden. Damit wir auch in Zukunft unser Schwimmen durchführen können, müssen wir auf die Einhaltung dieser Auflagen konsequent bestehen.

Teilnehmenden sollte bewusst sein, dass der Rhein eine stark befahrene Wasserstraße ist.

Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Die Teilnehmer*innen müssen schnellstmöglich von der Fähre ins Wasser und zur Gruppe aufschließen.
- Alle Schwimmer*innen müssen auf den Zusammenhalt der Gruppe achten. Dies ist wichtig, damit die Begleitboote ihre Sicherungsfunktion erfüllen können.
- Das Schwimmen ist nur rechtsrheinisch, zwischen Ufer und roter Fahrwasserbetonung erlaubt!
- Aufgrund der herrschenden Strömungsverhältnisse muss ein gebührender Abstand zu den roten Fahrwassertonnen eingehalten werden.
- Den Anweisungen der Begleitboote ist unbedingt und sofort Folge zu leisten. Diskussionen über die Anweisungen der Bootsbesatzungen sind zu unterlassen.

Absolut verboten ist:

- Das Schwimmen im Fahrwasser.
- Das Anhängen an Fahrwassertonnen, Ankerketten oder Halteseilen der Schiffsanleger sowie Auto- und Personenfähren.

➔ Die Missachtung dieser Regelungen können zum Ausschluss der Veranstaltung führen.

Besondere Vorsicht ist geboten in der Höhe von Erpel und Unkel, bei Stromkilometer 635, im „Erpeler Grund“. Hier herrscht, bedingt durch den Rheinbogen, eine Gegenströmung. Diese kann die Schwimmer in die Strommitte treiben.

Trotz, oder gerade wegen aller Regeln und nötigen Vorsichtsmaßnahmen, wünschen wir allen Teilnehmern einen guten Verlauf des Schwimmens und viel Spaß bei der nachfolgenden Party im Freibad auf der Insel Grafenwerth.

Eure DLRG Bad Honnef-Unkel e.V.